

# Schnelltests für alle Schülerinnen und Schüler in NRW

Beitrag von „Fallen Angel“ vom 9. April 2021 21:50

[Zitat von o0Julia0o](#)

Und wenn Sie während einer Klausur etwas trinken möchten? Das verbietet du dann einfach? Die würden zwar nicht verdursten 4 Stunden. Aber ob das Recht dann auf seiner Seite ist, wenn sie nichts trinken dürfen. Je nach Raumtemperatur könnte das der ein oder andere Rechtsanwalt das anders sehen.

Die SuS können kurz im Türrahmen trinken oder an einem offenen Fenster. Dann wirst du auch nicht gekündigt.